Wettkampfordnung für das Gauschießen

(Datei:auss-gau-Stand 01/2017)

Das Schießen ist offen für alle Schützen/innen mit Erstverein in unserem Gau, die bis spätestens 30.1. des KJ beim Gau rechtskräftig gemeldet sind.

Schützen/innen die älter als Junioren sind und in den Disziplinen LG oder LP die Gaumeisterschaft für einen anderen Gau schießen können, sind bei dem Wettbewerb nicht startberechtigt.

Der Schützenpass ist hierfür maßgebend. Geschossen wird nach den Bestimmungen des BSSB.

Zugelassen sind Luftgewehr und Luftpistole. Ringergebnisse werden mit Zehntelwertung ermittelt.

Der LP-Teiler wird durch 3,2 dividiert.Pistolenschützen/innen, die gleichzeitig eine Luftgewehrbolette lösen, müssen sich vorher entscheiden, mit welcher Waffe die Festscheibe und die Gruppe geschossen wird. Die Seniorenklasse A (I) gilt in unseren gauinternen Wettbewerben ab dem 61. Lebensjahr.Das bedeutet, dass für die Schießsaison 2017, Beginn 1.10.2016 ab 61 (Jahrgang 1956) und älter das Schießen mit Pendelschnur (SpO) stehend, erlaubt ist.

Die regelkonforme Anwendung der Schlinge schreibt vor, dass die zweite Hand nur noch zum Einlegen der Waffe in die Schlinge bzw. zum Laden der Waffe verwendet werden darf. Dann aber muss die zweite Hand weg von der Waffe.

Die zweite Hand muss so gehalten werden, dass keine Fixierung von Waffe und Körper möglich ist.

Die Pendelschnur muß bei Rechtsschützen links frei hängen, bei Linksschützen umgekehrt.

Die **Auflagerolle** am Gestell der Pendelschnur darf **nicht angebracht** sein.

Schützen mit Eintrag von Hilfsmitteln im Schützenpass dürfen diese benutzen.

Die Hilfmittel und ihre Handhabung müssen dem Regelwerk des BSSB entsprechen.

Der Federbock sowie der Auflagebock sind nicht erlaubt.

Hier die Zusammenfassung:

Seniorenklasse I	61 bis 65 Jahre	Hocker ohne Lehne sitzend, freihändig oder mit Pendelschnur (gem.SpO), stehend schießen.
Seniorenklasse II	66 bis 70 Jahre	Hocker ohne Lehne sitzend, freihändig oder mit Pendelschnur (gem.SpO), stehend schießen. (wie Senioren I)
Seniorenklasse III	ab 71 Jahre	Hocker ohne Lehne sitzend und Pendelschnur erlaubt.

Die **LP Schützen** hängen Ihre Waffe vor dem Abzug in die Pendelschnur ein, sie dürfen wie gewohnt nur eine Hand benutzen.

Auf Fest wird der Gauschützenkönig (ab Juniorenklasse/A männlich), die Gaudamenkönigin (ab Juniorenklasse/A weiblich), der Gaujugendkönig (alle Schüler, Jugendliche und Junioren B) und der Gaupistolenkönig ausgeschossen.

Der Schütze mit dem **besten Festblattl richtet mit seinem Verein den Gauball** aus.

Der Gau behält sich die Abstellung einer Standaufsicht vor. Die von dieser Person getroffenen Anweisungen sind zu befolgen.

Da die Registrierung der Ergebnisse mit EDV erfolgt, wird die Höchstteilerzahl auf 100 festgelegt.

Die Schießleitung obliegt dem stellv. Gauschützenmeister und Gausportleiter Dieter Töltsch.

Endgültige Entscheidungen trifft der Gausportleiter mit dem 1. Gauschützenmeister.

Bei Missbrauch der Startberechtigung oder bei Verdacht auf Manipulation werden die Scheiben sofort sichergestellt. Bei Verdacht auf Unregelmäßigkeiten werden alle Ergebnisse des betroffenen Schützen gestrichen. Das einbezahlte Schießgeld wird nicht zurückerstattet.

Bei jedem Einspruch ist eine Gebühr von 20 € zu hinterlegen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit dem Lösen der Bolette erkennt der Schütze diese Bestimmungen an.

Diese Ausschreibung ist dem Bezirksschützenmeister zur Kenntnisnahme vorgelegt worden.

Wir wünschen Ihnen "Gut Schuss".